

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/052

Status:

öffentlich

Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße) - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 (Osterstraße) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB,
2. Die Einleitung der Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 298 in den überlagerten Teilbereichen

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 298 ist in kleineren Teilbereichen zu ändern.

Die erste Änderung bezieht sich auf eine kleine Teilfläche südlich des Grundstückes Osterstraße 24.

Im Umlegungsverfahren wurde eine Einigung mit dem Eigentümer dahingehend erzielt, dass dieser auf ihm zustehende zwei Stellplätze im Bereich der öffentlichen Stellplatzfläche verzichtet, wenn diese kleine Teilfläche (13m²) in sein Eigentum übergeht. Zur Klarstellung soll diese Fläche nunmehr als Kerngebiet festgesetzt werden. Die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz entfällt.

Bei der zweiten Änderung handelt es sich um eine Verschiebung der Lohne Fußgängerzone (Anbindung von der Osterstraße an das Parkhaus) in östlicher Richtung.

Dies dient zum einen der besseren und zusammenhängenden, baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke Osterstraße 28,30, 32,34,36, die an einen Investor veräußert werden. Diese Grundstücke werden dann nicht mehr durch eine öffentliche Wegeführung durchschnitten.

Das Ziel der Planung ist hier eine Änderung der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerzone in ein Kerngebiet. Eine kleiner südliche Teilfläche wird als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkhaus festgesetzt.

Zum anderen dient die neue Fußgängeranbindung dann - neben der Erschließung der Parkhausfläche- auch der Erschließung des „miraculum“. Die Stadt plant zurzeit den Umbau und die Erweiterung der Gebäude Osterstraße 40,42,44 für die Nutzung des MachMitMuseums und der Kunstschule. Das Bestandsgebäude Osterstraße 38 wird abgerissen. (Hinweis: Der Abriss erfolgt unabhängig von diesem Bauleitplanverfahren.)

In diesem Bereich erfolgt die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerzone.

Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen Personal- und Sachkosten für die Abwicklung des Bauleitplanverfahrens an. Die Kosten für die Bearbeitung der 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 298 belaufen sich auf ca. 4.300,00 € (inklusive Erstellung Plangrundlage) und stehen im Ergebnishaushalte der Stadt Aurich unter 2104-02-02 zur Verfügung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298 /2.Änderung dient u.a. der Erschließung der geplanten Nutzung (Kunstschule und MachMitMuseum) in den Gebäuden Osterstraße 40,42,44. Diese Einrichtung hat im Bereich Kultur und Bildung eine sehr hohe Bedeutung für die Stadt Aurich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch diese Bebauungsplanänderung werden Auswirkungen auf den Klimaschutz nicht erwartet.

Anlagen:

1. Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 298/2.Änderung (Osterstraße)
2. Ausschnitt rechtsverbindlicher B-Plan 298 mit Darstellung der Änderungsbereiche

gez. Feddermann